

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1852**

1 (3.1.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 1.**

**Samstag, den 3. Januar**

**1852.**

**Schuldienstnachrichten.**

Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Zimmern, Amts Engen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 56 Kindern à 48 fr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Engen zu Honstetten innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kathol. Fällialschuldienst Niedergebtsbach, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von 60—70 Kindern à 48 fr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Carl Bell ist der kathol. Schul- und Organistendienst zu Hammereisenbach, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schülern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Neustadt zu Löffingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**  
**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des V. l. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Soldat Paul Schmidt von Eppingen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Johann Deschner von Eichelberg, Jsaak Schleichinger von Eppingen, Jakob Bär von Stebbach.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Meinrad Wöhrle von Durbach Loos Nr. 16; Benedict Hilberer von Zunsweier Es. Nr. 26; Johann Nepomuk Vollmer von Durbach, Es. Nr. 41; Carl Anselm Klein von Offenburg Es. Nr. 64; Martin Moll von Urloffen Loos Nr. 76; Ferdinand Adler von Marlen Loos Nr. 90; Andreas Bröderle von Diersburg Loos Nr. 150.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Johann Jacob Hollarbach Loos Nr. 4; Georg Carl Joseph Haslinger Loos Nr. 18; Leopold Georg Bürstner Loos Nr. 26.

Nr. 152. In letztverfloßener Christnacht wurden 1) der Jakob Friedr. Itte Wwe. von hier a. zwei vordere und zwei hintere Schinken; b. zwei Bauchlampen; sowie 2) dem Gottfried Weigel von da a. circa 16 geräucherte Blutwürste und b. eine frisch angestählte, mit L. G. bezeichnete Art mittelst Einbruchs in die Küche des Pestern entwendet. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 29. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 33,860. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. wurden dem alt David Martin von Weingarten aus seinem Steinbruch im sog. Tiefenthal ein Pickel, ein Hebeisen und ein Stein

schlegel, zusammen im Werthe von 14 fl. 30 fr., entwendet; was zur Fahndung hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 23. Dezember 1851.  
Großh. Oberamt.  
Klehe.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

Nr. 46,523. Der Großh. Fiskus hat auf den Grund des L.-R.-S. 768 um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Josepha Föhrenbach von Allmendshofen gebeten. Etwaige Näherberechtigte haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der Bitte ohne Weiteres stattgegeben würde.

Donauessingen, den 19. Dezember 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Speer.

Nr. 45,884. Der Großh. Fiskus hat auf den Grund des L.-R.-S. 768 um Einweisung in den Besitz und Gewähr der ledig verstorbenen Anna Maria Engesser von Hüfingen gebeten. Etwaige Näherberechtigte haben ihre Ansprüche binnen sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der Bitte ohne Weiteres stattgegeben würde.

Donauessingen, den 19. Dezember 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Speer.

[1] Juliane Doll, Ehefrau des Lorenz Berger, und Maria Anna Berger von Wagshurst, welche vor mehreren Jahren nach Amerika gereist sind, deren näherer Aufenthalt und Dasein aber nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft des am 4. Juli 1849 in Nordamerika verlebten Valentin Vollmer berufen. Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme des in Wagshurst noch befindlichen Vermögens mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 27. Dezember 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Lang.

[3] Nr. 31,597. Die gesetzlichen Erben des am 20 August d. J. verstorbenen Bierbrauers Ph. Jakob Weisel von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen, die Wittve desselben, Magdalena Catharina, geb. Derrer, hat dagegen die Erbschaft übernommen, und um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen sechs

Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 17. Dezember 1851.  
Großh. Oberamt.  
Galura.

[2] Nr. 8,994. Magdalena Fritz von Schutterwald, vor 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und wahrscheinlich vor 8 Jahren in New-Orleans gestorben, ist zur Erbschaft ihres am 4. November 1851 gestorbenen Vaters Jakob Fritz von Schutterwald, resp. Höfen, berufen. Die Miterben der Magdalena Fritz sind außer Stand, deren Tod vorchriftsmäßig nachzuweisen und vermögen ebensowenig mit Bestimmtheit anzugeben, ob dieselbe Leibeserben hinterlassen hat; weshalb wir jene, sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger, mit Frist von 3 Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vorladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls wirklich nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 26. Dezember 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Bittmann.

Nr. 47. In der Stadtgemeinde Ettlingen wurde der bisherige Bürgermeister Speck als Bürgermeister erwählt und erhielt diese Wahl die Bestätigung.

Ettlingen, den 27. Dezember 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Baag.

Nr. 49,998. Bei der am 3. d. M. zu Zunsweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde August Wörter als Bürgermeister gewählt, von Großh. Kreisregierung mittelst Erlaß vom 19. d. M., Nr. 31,803, bestätigt und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 30. Dezember 1851.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 23,491. Bei der am 26. v. M. in der Gemeinde Bermersbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Hofgutsbesitzer Bernh. Bruder von Strohbach als Bürgermeister erwählt und nachdem er mit Erlaß Großh. Regierung vom 10. d. M., Nr. 30,978, als solcher bestätigt worden ist, unter'm Heutigen in Pflichten genommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 24. Dezember 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Bode.

Nr. 23,492. Bei der am 25. v. M. zu Unterharmersbach abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde Hofgutsbesitzer Simphorian Schwarz als Bürgermeister daselbst erwählt, mittelst Erlaß Großh. Re-

gierung vom 10. d. M., Nr. 30,977, in dieser Eigenschaft bestätigt und heute vorschriftsmäßig verpflichtet; was wir anmit veröffentlichen.

Gengenbach, den 24. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 12. Bei der am 13. d. M. in der Gemeinde Zusenhofen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Andreas Zimmerer als solcher einstimmig wieder erwählt, von der Großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 13. Bei der am 12. d. M. in der Gemeinde Eirbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Jakob Schweiger als solcher wieder erwählt, von der Großh. Kreisregierung bestätigt und sofort heute in Pflichten genommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 60. Bei der am 10. d. M. in der Gemeinde Thiergarten vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Joseph Simon von da als Bürgermeister erwählt, von der Großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 29. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 61. Bei der am 9. d. M. in der Gemeinde Thiergarten vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Valentin Wilhelm von da als Bürgermeister erwählt, von der Großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 29. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Im Laufe des Monats November d. J. wurden folgende Bürgermeister gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt.

In Weiertheim:

der seitherige Bürgermeister Weber.

Blankenloch:

der seitherige Bürgermeister Seiß.

Bulach:

der seitherige Bürgermeister Fuß.

Daxlanden:

der seitherige Bürgermeister Kühn.

Eggenstein:

der seitherige Bürgermeister Red.

Graben:

der seitherige Bürgermeister Kammerer.

Grünwinkel:

der seitherige Bürgermeister Kuhm.

Hagsfelden:

der seitherige Bürgermeister Linder.

Hochstetten:

der seitherige Bürgermeister Meinzer.

Knielingen:

der seitherige Gemeinderath Conrad Berold.

Leopoldshafen:

der seitherige Gemeindeverrechner jung Wilhelm Kayel.

Liedolsheim:

der seitherige Bürgermeister Geiß.

Rintheim:

der seitherige Bürgermeister Erb.

Rußheim:

der seitherige Bürgermeister Löhlein.

Spöck:

der seitherige Bürgermeister Hofheinz.

Deutschneureuth:

Zimmermann Jakob Brunn.

Welschneureuth:

der seitherige Bürgermeister Groß.

Dies wird der bestehenden Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 31. Dezember 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

Blechner Jacob Pfeifferle von Staufen mit seiner Familie, binnen acht Tagen, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nicolaus Allgeier und dessen Ehefrau Katharina, geb. Hurst von Wagshurst, ferner Katharina Schmälze von Sasbachwalden, auf Freitag, den 9. Januar 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und

den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] An den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Bürgers und Glasermeisters Bühler von Oberweier, auf Donnerstag, den 29. Januar 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldkirch;

des Pfarzehnten von Oberwinden.

Aus dem Bezirksamt Villingen:

des zwischen der Pfarrei Dauchingen und den Güterbesitzern auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

zwischen der königl. württembergischen Pfarrei Pfrungen und dem fürstlich fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg, des der erstern auf der sog. Auwiese, Gemarkung Tafern, zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm, gutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Kaufanträge.**

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schlossermeister Friedrich Zimmermann dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Hintergebäude, Holz- und Schweinstall in der Amalienstraße Nr. 69, neben Zimmermann Dehler und Kaufmann Sigmund A. Levis

Dienstag, den 3. Februar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 29. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth Heinrich Hemberle dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau, nebst Bierbrauereieinrichtung, in der Kronenstraße Nr. 3, neben Geheimen Hofrath Dr. Köhltreuther's Erben und neben Kaufmann Barriere

Montag, den 2. Februar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn

der Schätzungspreis ad 16,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 29. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

Staufenberg, Amts Gernsbach. (Eigenschafts-Versteigerung.) Da bei der unter'm Heutigen abgehaltenen Zwangsversteigerung der Grünbaumwirth Johann Schober's Wittwe dahier auf sämtliche Liegenschaften, wie sie in Nr. 94, 96 und 98 dieses Blattes beschrieben sind, kein Gebot geschah, so werden solche nochmals am

Donnerstag, den 15. Januar 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mit dem Anfügen versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Staufenberg, den 20. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Schmeiser.

[2] Gölshausen. (Eigenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Krämer Johann David Wöhrle werden die in diesseitigem Ausschreiben vom 23. Juni d. J. (Anz.-Blatt Nr. 59 und 60) aufgeführten Liegenschaften

Mittwoch, den 7. Januar 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Zwangswege nochmals versteigert und der Zuschlag ertheilt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Gölshausen, den 15. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

vd. Daserner, Rathschreiber.

**Offene Stelle.**

Nr. 23,420. Die hiesige Wasenmeisterei, welche sämtliche Amtsgemeinden umfaßt, ist erledigt, und es werden Diejenigen, welche deren Uebertragung wünschen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen schriftlich, unter Beibringung der Beurkundung über Alter, Vermögensverhältnisse, angeborenes oder erworbenes Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde und über die Befähigung zu einem solchen Dienste, namentlich die Lizenz als Thierärzte oder Kurtschmiede, portofrei bei der diesseitigen Stelle anzumelden.

Gengenbach, den 27. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

An die Großh. Ober- und Bezirks-Aemter.

Im Comptoir dieses Blattes sind vorrätzig und zu erhalten:

**Tabelle über die geführten polizeilichen Untersuchungen.**

(Neueste Vorschrist.)